

VERFAHRENSVERMERKE

1 Kartengrundlage

Kartengrundlage ist die ALKIS (Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem) im Maßstab 1:5000.

2 Änderungsbeschluss

Der Verbandsgemeinderat hat am 17.03.2016 gemäß § 2 (1) BauGB die 17. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Beschluss wurde am 10.11.2016 öffentlich bekannt gemacht.

Nastätten, den

Dienstsiegel
(Bürgermeister)

3 Verfahren und Öffentliche Auslegung

Zum Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde die landesplanerische Stellungnahme gemäß § 20 LPlG eingeholt. Diese datiert vom 22.12.2016. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB erfolgte am 10.11.2016. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB erfolgte durch Einholung der Stellungnahmen in der Zeit vom 18.11.2016 bis 19.12.2016.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung hat mit der Begründung und dem Umweltbericht gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom 17.01.2020 bis einschließlich 17.02.2020 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, dass Stellungnahmen und Anregungen während der Auslegungszeit vorgebracht werden können.

Nastätten, den

Dienstsiegel
(Bürgermeister)

4 Beschluss

Der Verbandsgemeinderat hat am 13.04.2021 die Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 5 BauGB beschlossen.

Nastätten, den

Dienstsiegel
(Bürgermeister)

5 Zustimmung der Ortsgemeinden

Die Ortsgemeinden haben gemäß § 67 Abs. 2 GemO mit den notwendigen Mehrheitsverhältnissen der endgültigen Entscheidung des Verbandsgemeinderates zugestimmt.

Nastätten, den

Dienstsiegel
(Bürgermeister)

VERFAHRENSVERMERKE

6 Genehmigung

Diese Flächennutzungsplanänderung ist am gemäß § 6 BauGB der Kreisverwaltung zur Genehmigung vorgelegt worden. Die Kreisverwaltung hat mit Bescheid vom die Genehmigung erteilt.

Nastätten, den

Dienstsiegel
(Bürgermeister)

7 Ausfertigung

Es wird bescheinigt, dass die Flächennutzungsplanänderung bestehend aus nebenstehender Planzeichnung Gegenstand des Planaufstellungsverfahrens war, gemäß Feststellungsbeschluss vom mit dem Willen des Verbandsgemeinderates übereinstimmt und dass die für die Normgebung gesetzlich vorgesehenen Verfahrensschritte und –vorschriften eingehalten wurden.

Der Plan wird hiermit ausgefertigt.

Nastätten, den

Dienstsiegel
(Bürgermeister)

8 Wirksamkeit des Flächennutzungsplans

Die Erteilung der Genehmigung durch die Kreisverwaltung wurde am ortsüblich gemäß § 6 BauGB bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Flächennutzungsplan wirksam.

Nastätten, den

Dienstsiegel
(Bürgermeister)

RECHTSGRUNDLAGEN

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der derzeit geltenden Fassung.
2. Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), in der derzeit geltenden Fassung.
3. Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434), in der derzeit geltenden Fassung.
4. Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 28. September 2005 (GVBl. 2005, S. 387), neugefasst am 06. Oktober 2015 (GVBl. S. 283), in der derzeit geltenden Fassung.
5. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), in der derzeit geltenden Fassung.
6. Denkmalschutzgesetz (DSchG) vom 23. März 1978 (GVBl. S. 159), in der derzeit geltenden Fassung.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN VERBANDSGEMEINDE NASTÄTTEN



VERFAHRENSVERMERKE UND RECHTSGRUNDLAGEN

STAND: 17. ÄNDERUNG

STAND: SCHLUSSFASSUNG NACH § 6 BAUGB

FORMAT: 0,60x0,30=0,18m²

PROJEKTNUMMER: 30 809

DATUM: 28.09.2020

BEARBEITUNG:

KARST INGENIEURE GMBH

STÄDTBAU ■ VERKEHRSWESEN ■ LANDSCHAFTSPLANUNG



58283 NÖRTERSHAUSEN
AM BREITEN WEG 1
TELEFON 02605/9636-0
TELEFAX 02605/9636-36
info@karst-ingenieure.de
www.karst-ingenieure.de